

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 19.05.2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Werner Berheide

die Ausschussmitglieder

Fischer, Guido	
Ostlinning, Helmut	-ab Pkt. 2-
Berheide, Monika	-sachk. Bürgerin-als Vertr. für Am. Peitz-
Sökeland, Dieter	
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt. 4-
Schuckenberg, Karsten	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Lentz, Erich	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Blüthgen, Sven	-als Vertr. für Am. Philipper-
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	-als Vertr. für Am. Freiwald-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Matthes, Sarah

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Wahl der Schriftführerin

Herr Middendorf führt anhand der Vorlage aus, dass im Rahmen einer Aufgabenumstrukturierung die Wahl einer neuen Schriftführerin benötigt wird. Demnach soll Frau Matthes als zusätzliche Schriftführerin bestellt werden.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zur Schriftführerin für den Infrastrukturausschuss wird zusätzlich Stadtbeschäftigte Sarah Matthes bestellt. Die Bestellungen für die Funktion des Schriftführers von Stadtbeschäftigtem Andreas König und Stadtbeschäftigtem Hendrik Veith sowie Stadtamtsrat Thomas Venhaus bleiben bestehen.“

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Temporäre Stellflächennutzung an der Düsbergstraße

Wie Bgm. Uphoff berichtet, nutzt die Fa. LMC Caravan GmbH & Co. KG die Fläche an der Düsbergstraße für einen temporären Stellplatz. Nach seinen Informationen soll diese Nutzung innerhalb des laufenden Jahres 2022 aufgehoben werden.

2.2. Klimaschutzpreis der Westenergie

Bgm. Uphoff berichtet, dass es auch im Jahr 2022 wieder einen Klimaschutzpreis der Westenergie geben wird. Das Preisgeld beläuft sich auf 1.000 €. Bgm. Uphoff bittet die Fraktionen um Vorschläge aus dem politischen Raum für den Gewinner/die Gewinnerin.

2.3. Temporäre Sperrung Langefort

Wie Bgm. Uphoff erläutert, wird die Kreisstraße Langefort voraussichtlich in der kommenden Woche vom 24.05.2022 bis zum 27.05.2022 gesperrt. Es sind Bauarbeiten seitens des Kreises notwendig, weshalb die Sperrung unumgänglich ist, eine Umleitungsbeschilderung erfolgt rechtzeitig.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Kurzfristige Schaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen -Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2022

Herr Middendorf führt anhand der Vorlage aus, dass vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage die CDU-Fraktion den Neubau einer eigenen städtischen Immobilie für geflüchtete Menschen beantragt hat. Der Neubau soll sich laut Antrag an den entstehenden Baukörpern „Im Herxfeld“ orientieren. Die hierfür nötige Grundstücksgröße beläuft sich auf rund 2.000 m². In dieser Grundstücksgröße kommen laut Herrn Middendorf aktuell drei Grundstücke infrage, über die die Stadt kurzfristig verfügen könnte.

Die erste Option befindet sich im Umfeld der geplanten neuen Kita, im Bereich des Bebauungsplanes „Vennstraße“ – 8. Änderung. Hier wäre die Stadt bereits Grundstückseigentümer. Die zweite Option befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung. Auch hier wäre eine Umsetzbarkeit denkbar, da sich die Stadt im Rahmen eines laufenden Umlegungsverfahrens die benötigte Fläche sichern könnte. Die dritte Option befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Sassenberg Ost“. Konkret geht es hierbei um die Fläche der ehemaligen Firma Gerco an der Straße Zum Hilgenbrink. Herr Middendorf erläutert, dass voraussichtlich für alle drei Optionen eine Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes nötig sein wird.

Am. Sökeland merkt an, dass es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema handelt, weshalb er sich dafür ausspricht die Optionen mit in die Fraktionen zu nehmen, um dann gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Nach kurzer

Diskussion, bei der sich verschiedene Ausschussmitglieder zu Wort melden, formuliert der Vorsitzende Berheide den Antrag über TOP 3 heute nicht abzustimmen und zurück in die Fraktionen zu nehmen. Dieser Antrag wird durch den Ausschuss einstimmig angenommen.

4. **Bebauungsplan SBG Nr. 2 „Sassenberg Ost“**
-Beschluss über die vereinfachte Änderung für das Grundstück Zum Hilgenbrink 55 in Sassenberg und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 geht Frau Matthes auf die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Sassenberg Ost“ ein. Es handelt sich hierbei um eine klassische Hinterlandbebauung. Für das Vorhaben ist es nötig, die überbaubare Fläche nach Norden auszuweiten. Frau Matthes weist darauf hin, dass inzwischen ein bemaßter Plan vorliegt, der dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus liegen die Zustimmungen der Nachbarn bereits zum Teil vor. Jedoch können sich während der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung erneut alle Nachbarn zu Wort melden und Anregungen und Bedenken vortragen.

Am. Holz merkt an, dass bei der aktuellen Baulandentwicklung keine Nachverdichtung verhindert werden sollte.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Sassenberg Ost‘ wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Grundstücks Zum Hilgenbrink 55 in Sassenberg wie nachfolgend aufgeführt geändert:

- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche nach Norden

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan SBG Nr. 33 „Südlich des Antegoren“ – 1. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle geht Herr Middendorf auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Dezernat 54 für Wasserwirtschaft der Bezirksregierung Münster sowie der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen

Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Bei zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich des Antegoren‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**6. Bebauungsplan SBG Nr. 14 „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße – 1. Erweiterung“ – 4. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Middendorf geht anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das Regionalforstamt Münsterland vom Landesbetrieb Wald und Holz, der Wasser- und Bodenverband Sassenberg – Füchtorf, die GASCADE Gastransport GmbH sowie der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße – 1. Erweiterung‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan SBG Nr. 14 „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle geht Herr Middendorf auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die GASCADE Gastransporte GmbH sowie der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBL 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan SBG Nr. 25.1 „Füchtertorfer Straße – nördliche Erweiterung“ – 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Middendorf geht anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, die GASCADE Gastransporte GmbH und der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Füchter Straße – nördliche Erweiterung‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan SBG Nr. 3.2 „Gewerbegebiet Osteresch – 2. Erweiterung“ – 2. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle geht Herr Middendorf auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die GASCADE Gastransporte GmbH, die Deutsche Telekom Technik GmbH sowie der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch – 2. Erweiterung‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle geht Herr Middendorf auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die GASCADE Gastransporte GmbH, die Handwerkskammer Münster und der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Bei zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBL 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 10. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Middendorf geht anhand der Verwaltungsvorlage vom 03.05.2022 sowie der Abwägungstabelle auf die eingegangenen Stellungnahmen im Änderungsverfahren und die entsprechenden Abwägungsvorschläge ein. Er berichtet, dass sich die Westnetz GmbH, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der Kreis Warendorf mit einer gesammelten Stellungnahme gemeldet haben. Die eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen, sprechen jedoch nicht gegen die Planung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. Seite 490) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBL 1 Seite 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Lentz merkt an, dass bei dem Bebauungsplan „Sassenberg Ost“ Festsetzungen der Vorgartengestaltung getroffen wurden. So heißt es in den textlichen Festsetzungen: „Als Vorgarteneinfriedung sind nur lebende Hecken oder sonstiges Pflanz- und Blumenmaterial bis zu einer Höhe von 0,50 m zugelassen.“ Eine solche Maßgabe stelle er sich in jedem Bebauungsplan vor. Herr Middendorf antwortet darauf, dass dies bereits vor den Kommunalwahlen Gegenstand politischer Beratungen gewesen sei. Ergebnis dieser Beratungen sei gewesen, diese Festsetzungen für jeden neuen Bebauungsplan zu prüfen. Am. Linnemann merkt an, dass in bestehenden Bebauungsplänen diesbezüglich nicht nachträglich eingegriffen werden sollte.

Am. Hartmann-Niemerg nimmt Bezug auf die Äußerung von Am. Lentz und merkt an, dass er sich mehr Einheitlichkeit bei den Festsetzungen von Bebauungsplänen wünscht. So sei beispielsweise im Bebauungsplan „Südlich des Antegoren“ keine Aussage zur Vorgartengestaltung getroffen, wie im zuvor angesprochenen Bebauungsplan „Sassenberg Ost“. Dafür sei hier eine Festsetzung über die Anpflanzung von Obstbäumen zu finden. Wobei auch diese nicht in anderen Bebauungsplänen zu finden sei. Bgm. Uphoff antwortet darauf, dass die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Südlich des Antegoren“ eng mit dem Kreis Warendorf abgestimmt seien.

Am. Schuckenberg erkundigt sich nach dem Verfahrensstand des Piratenspielplatzes am See. Bgm. Uphoff antwortet, dass zur Zeit verschiedene Gestaltungsalternativen verwaltungsintern geprüft werden.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.